



NOMINIERUNGSEVENT am 20. Mai 2010 WERBEGALA am 10. JUNI 2010

DIE KATEGORIEN

- | | |
|------------------------------|-----------------------------------|
| 01. Plakat | 08. Kampagne |
| 02. Anzeige | 09. Dialog-Marketing |
| 03. Broschüre/Folder | 10. Public Relations |
| 04. Website | 11. Messe/Event/Promotion |
| 05. Online-/Mobile-Marketing | 12. Verpackungsdesign |
| 06. Hörfunk | 13. Grafikdesign/Corporate Design |
| 07. Film/Animation | |



1. GRUNDLAGEN FÜR DIE BEWERTUNG

Die Jury geht bei der Beurteilung von folgenden Grundlagen aus und setzt voraus:

Die Arbeit

- wurde in der Zeit von 03/2009 bis 02/2010 öffentlich eingesetzt,
- entspricht den internationalen Richtlinien für die Lauterkeit von Werbung (gemäß den Richtlinien der CAAA-Zertifizierung),
- weist eine klare Zielvorgabe auf (Werbebriefing),
- erfüllt die Zielsetzung des Werbevorhabens,
- ist von überdurchschnittlicher fachlicher Qualität und
- ist als beispielgebend zu qualifizieren.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, im Zweifelsfall vom Einreicher einen kostenlosen Nachweis über eine Veröffentlichung zu verlangen. Bei Verstoß gegen Grundlagen ist eine Disqualifikation oder die spätere Aberkennung eines verliehenen Preises jederzeit möglich. Einreichungen, die der jeweiligen Kategorie nicht entsprechen, werden von der Jury ohne Bewertung ausgeschieden.

2. AUSSCHLUSSGRÜNDE

Werbung für politische Parteien/Gruppierungen sowie Arbeiten, die den guten Sitten widersprechen oder den Anstand verletzen, werden von der Bewertung ausgeschlossen. Des Weiteren sind sämtliche Arbeiten, die unter unmittelbarer Beteiligung eines Jurors oder eines Moderators der Veranstaltung entstanden sind, ausgeschlossen.

3. PREISE

In jeder Kategorie werden max. fünf Preise für beispielhafte Werbung (Werbehahn) sowie ein Goldener Hahn für beispielhafte Werbung vergeben. Die max. fünf Preisträger der Werbehähne bilden den Kreis der Anwärter (Nominierten) auf den NÖ Landespreis für beispielhafte Werbung (den Goldenen Hahn) in der jeweiligen Kategorie. Zur Verleihung des Goldenen Hahnes ist die 2/3-Mehrheit der Jury nötig. Die Verleihung der Skulpturen (Werbehahn und Goldener Hahn) für die prämierten Leistungen ist mit Urkunden verbunden. Diese werden dem Auftraggeber sowie dem Werbetreibenden überreicht. Für die Mitarbeiter im Team können auf Antrag des jeweiligen Preisträgers Urkunden mit dem Zusatz „Für Mitarbeit im Team“ zu gesonderten Kosten erworben werden. Die Jury kann in Ausnahmefällen Abweichungen beschließen.

4. TEILNAHME

Teilnahmeberechtigt ist jedes aktive Mitglied der Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation der WKNÖ, das mit der Durchführung von Werbeleistungen beauftragt ist oder diese im eigenen Interesse durchführt. Doppelparteinreichregel: Eine Mehrfachprämiierung oder –nominierung von Sujets (oder weitgehend identer Sujets) im Rahmen des Goldenen Hahnes 2010 ist ausgeschlossen. Doppelparteinreichungen werden daher nach Maßgabe der Jury ausgeschieden.

Ein Goldener Hahn in einer Kategorie kann nur ermittelt werden, wenn mindestens fünf verschiedene Agenturen mit ihren Leistungen gegeneinander antreten. Betreffend den Wettbewerb ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

5. TEILNAHMEGEBÜHREN

Für die erste eingereichte Arbeit eines Einreichers sind € 50,- (exkl. Ust) zu entrichten. In diesem Preis ist eine Freikarte für den Galaabend inkl. Buffet und Getränke inkludiert. Für jede weitere Einreichung sind € 30,- (exkl. Ust) zu entrichten. Diese weiteren Einreichungen beinhalten keinerlei Freikarten!

Sonstige Gebühren:

- Einreichgebühr für zusätzlich (physisch) eingereichte Real-Muster sowie CDs und DVDs je Einreichung € 25,- (exkl. Ust)
- Zusatzurkunden „Für Mitarbeit im Team“ je € 25,- (exkl. Ust)

Eine physische Übermittlung von Mustern setzt jedenfalls eine begleitende vollständige Online-Einreichung voraus! Jeder Preisträger bezahlt pro Auszeichnung=Nominierung einen Kostendeckungsbeitrag von € 100,- (exkl. Ust). Dieser Betrag beinhaltet die Skulptur, die Präsentation der Preisträger, den Internetauftritt und die Veröffentlichung im aktuellen Hahnbuch. Dieser Betrag wird nach Veröffentlichung vorgeschrieben. Vorgenommene, jedoch unvollständige bzw. ausgeschiedene Einreichungen können in jedem Fall zur Verrechnung kommen.

6. EINREICHUNG

Die Teilnahme am Wettbewerb ist nur über das Internet möglich. Hinweise auf die einreichende Agentur oder beteiligten Personen in den Einreichunterlagen ist untersagt.

Ein Verstoß hiergegen führt aus Gründen der Objektivität zur Disqualifikation! Die Online-Einreichung ist bis 20. März 2010 23:59 Uhr vollständig unter der Internet-Adresse www.goldenerhahn.or.at durchzuführen.

Schwer abzubildende Muster können gegen eine gesonderte Gebühr (siehe Punkt 5.) an das Büro der Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation, Wirtschaftskammer NÖ, Landsbergerstraße 1, 3100 St. Pölten bis zum auf den Einreichschluss folgenden Werktag übermittelt werden. Hierunter fallen sämtliche Offline-Einreichungen, auch CDs oder DVDs, Präge- und Stanzmuster u.Ä. Eingereichte Original-Unterlagen sind bis spätestens einen Monat nach der Schlussveranstaltung abholbereit. Eine darüber hinaus gehende Lagerung erfolgt nicht. Es wird darauf hingewiesen, dass keinerlei Haftung für eingereichte Muster übernommen wird!

Die Teilnahmegebühr ist sofort nach Erhalt der Rechnung jedoch spätestens bis zum 12. April 2010 auf das PSK Konto Nr. 7049.033 mit dem Vermerk „Goldener Hahn 2010“ einzuzahlen. Jeder Teilnehmer erhält eine Teilnahmebestätigung. Nicht einbezahlte Arbeiten werden nicht berücksichtigt.

Jede Einreichung muss vollständig erfolgen und den vorgegebenen Kriterien entsprechen. Damit jede Einreichung bestmöglich bewertet und präsentiert werden kann, ist der **Upload einer repräsentativen querformatigen Einzelseite** z.B. mit dem Key-Visual der Einreichung **verpflichtend**. Die Kriterien für die Einzelseite: A4 Seite im Querformat in Druckauflösung von 300dpi als PDF Datei oder JPG.

Weiters können zur Einreichung **zusätzlich 2 Dokumente zur besseren Präsentation** der Einreichung hinzugefügt werden. Die Kriterien für diese zwei Dokumente: folgende Dateiformate werden zur Bewertung durch die Jury akzeptiert: pdf, .jpg, .mp3, .mp4 oder .mov – mehrseitige PDFs z.B. mit verschiedenen Sujets sind zulässig.

Filme sind im Nominierungsfall in professionellen Videoformaten (keine DVD!) zu übergeben. Die Übermittlung physischer Muster entbindet nicht von der Pflicht zur Erstellung einer Präsentationsseite! (z.B. Fotografien eines eingereichten Musters zu diesem Zweck müssen durch den Einreicher schon bei Einreichung selbst erstellt werden.) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Darstellbarkeit oder Reproduktionsqualität beigestellter bzw. eingereicherter Daten! Umfassende Hinweise und Beschränkungen zur Einreichung ergeben sich aus dem Online-Einreichssystem unter links genannter Internetadresse.

7. RECHTEEINRÄUMUNG

Der Einreicher erklärt sich einverstanden, die Veröffentlichung eingereicherter Arbeiten im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Wettbewerb in allen Medien urheberrechtlich entgeltfrei zu gestatten und hat für allfällig notwendige Rechtklärunen aufseiten Dritter Sorge zu tragen. Bei Versäumnissen aus dieser Pflicht hält der Teilnehmer den Veranstalter und seine Medienpartner schad- und klaglos.

8. FACHJURY

Das Jurykollegium des Goldenen Hahnes besteht aus renommierten neutralen Fachleuten, die nicht aus den Reihen der NÖ-Werber, mit Ausnahme der jeweiligen Obmänner (Landespreisvergaberegel) kommen. Die Einberufung der Fachjury erfolgt durch die Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation. Diese ist beschlussfähig, sofern sie aus mindestens fünf Mitgliedern besteht. Den Vorsitz der Fachjury führt der Fachgruppenobmann der Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation oder dessen Bevollmächtigter (dieser ist nicht stimmberechtigt). Die Fachjury entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges mit einfacher Stimmenmehrheit (ausgenommen Goldener Hahn). Zur Erleichterung der Urteilsfindung können Fachleute ohne Sitz und Stimme beigezogen werden. Die Tätigkeit der Jurymitglieder unterliegt der Geheimhaltung. Einreicher sind von der Tätigkeit als Jurymitglied ausgeschlossen.

9. ABLAUF

Die Anwärter für den Goldenen Hahn 2010 werden im Rahmen eines Nominierungsevents am 20. Mai 2010 bekannt gegeben, im Rahmen dessen die mit der Nominierung verbundenen Werbehähne überreicht werden. Hierzu ergeht eine gesonderte Einladung. Die Vergabe des NÖ Landeswerbepreises für beispielhafte Werbung erfolgt im Rahmen des Galaabends am 10. Juni 2010 im Stadttheater Baden bei Wien.

10. WAS ERWARTET DIE SIEGER?

Den Nominierten wird anlässlich des Nominierungsevents der Werbehahn als Skulptur und eine Urkunde für den Kunden verliehen. Jeder nominierte NÖ-Werber erhält pro Nominierung in seiner Kategorie eine Freikarte für den Galaabend am 10. Juni 2010. Weiters werden die Nominierten medial bis zur Gala stark promotet. Außerdem wird die Arbeit mit Nennung des Werbehahnsiegers in Branchenmedien, im Internet sowie im aktuellen Hahnbuch veröffentlicht. Es erfolgen kostenlose professionelle Pressefotos zur Eigenvermarktung des Preises. Die Goldenen Hahnsieger erhalten zusätzlich zum Werbehahnsiegerpaket nach der Verleihung jeweils eine Radiopromotion über einen Monat, in dem die jeweiligen Categoriesieger (Goldene Hähne) landesweit (NÖ) promotet werden.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

GOLDENER HAHN 2010

GOLDENER HAHN 2010

DER NÖ LANDESPREIS FÜR BEISPIELHAFTER WERBUNG

Jetzt einreichen unter:

www.goldenerhahn.or.at



Identität schaffen



GOLDENER HAHN 2010

DER NÖ LANDESPREIS FÜR BEISPIELHAFTER WERBUNG